

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 60 Erstellen von Topflöchern (Dosensenken, Durchmesser 68 mm) in Untergründen mit asbesthaltigen Bekleidungen mittels abgestimmter staubarmer Bearbeitungssysteme

1 Anwendungsbereich

Das nachfolgend beschriebene Verfahren ermöglicht das emissionsarme Erstellen von Topflöchern (Dosensenken) mit einem Durchmesser von 68 mm in Untergründen mit asbesthaltigen Bekleidungen (z. B. Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern, Farben).

Das Verfahren ist geeignet für:

- Mauerwerk und Beton (mineralischer Untergrund)
- asbestfreie Leichtbauplatten ohne hinterliegende Isolierung aus sog. Künstlichen Mineralfasern (KMF)¹
- Fliesen und Fliesenspiegel auf mineralischem Untergrund
- Fliesen und Fliesenspiegel auf asbestfreien Leichtbauplatten

Das Verfahren ist nicht geeignet für:

- asbesthaltige Leichtbauplatten (z. B. Promabest)
- Asbestzementbauteile
- asbestfreie Leichtbauplatten mit hinterliegender KMF-Isolierung

Mit diesem Verfahren können bis zu 20 Topflöcher je Stunde gesenkt werden.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2. Als alternative Qualifikation für dieses Verfahren ist das Qualifikationsmodul 1E (Q 1E) nach Anlage 10 in Kombination mit Nr. 5.2 der TRGS 519 zulässig.

¹ Das Vorhandensein von KMF ist auszuschließen! Die Verfahren [BT 31](#) und [BT 32](#) können z. B. herangezogen werden, um an der gewünschten Bohrstelle die Oberfläche zu entfernen, dann eine Öffnung zu stanzen bzw. zu stemmen und die dahinterliegende Fläche zu untersuchen.

- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte

- [Staubarme Bearbeitungssysteme](#) der [Positivliste „Diamantbohrgeräte“](#) der BG BAU inklusive der in der Liste verzeichneten Entstauber und Zubehör nach Bedienungsanleitung

Materialien

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Einwegschutzanzug Kategorie III Typ 5, Atemschutzmaske (mindestens partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit P2-Filter), Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz
- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- gekennzeichnete Abfallbehälter (z. B. BigBag) zur staubdichten Verpackung der asbesthaltigen Abfälle
- Folie, Plane
- feuchte Einwegreinigungstücher
- Hammer, Meißel zum Herausbrechen des Bohrkerns

4 Arbeitsausführung

Vorbereitende Tätigkeiten

- Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.
- Arbeitsbereich räumen, nicht demontierbare Einrichtungsgegenstände mit Folie abkleben.
- Bodenbereich unter der Bearbeitungsstelle bzw. den Bearbeitungsstellen 50 cm in jede Richtung mit einer Plane abdecken, diese an Wand verkleben.

- Schwer zu reinigende Bereiche unter Dosenloch (z. B. Heizungen) mit Plane abdecken und verkleben.
- Baustromversorgung herstellen, Geräte und Material in den Arbeitsbereich bringen.
- PSA inklusive Atemschutz anlegen.
- Staubarmes Bearbeitungssystem nach Herstellervorgaben vorbereiten. Staubbeutel und Filter auf beschädigungsfreien Zustand und richtigen Einbau prüfen. Schlauchdurchmesser nach Vorgaben des Systems auswählen und am Entstauber einstellen.
- Hindernisse, Stolpergefahren etc. entfernen.

Dosensenken

- Die zu bearbeitenden Stellen markieren.
- Bohrer auf minimale Drehzahl einstellen.
- Entstauber starten und mindestens fünf Sekunden Vorlauf abwarten, erst dann mit dem Dosensenken beginnen.
- Dosenloch/Dosenlöcher senken. Dabei beachten, dass die Bohrkronen möglichst plan aufliegt.
- Frässtelle(n) mit Entstauber absaugen.
- Bohrkern(e) mittels Meißel manuell herausbrechen. Dabei den Bohrkern mit der freien Hand aufnehmen, um ein Herunterfallen zu verhindern.

Abschließende Tätigkeiten

- Dosenloch/Dosenlöcher mittels Entstauber absaugen.
- Ebenso die Wand unter dem Bohrloch absaugen.
- Zu Boden gefallene Partikel mittels Entstauber aufsaugen.
- Anschließend Werkzeug und auch Außenbereich des verwendeten Entstaubers selbst absaugen.
- Reinigen noch staubiger Stellen mittels der feuchten Einwegreinigungstücher. Die Einwegreinigungstücher sind als asbesthaltiger Abfall zu entsorgen.
- Verwendete Planen/Folien absaugen und entfernen. Diese sind als asbesthaltiger Abfall zu entsorgen.

Filterwechsel und Wechsel des Staubbeutels im Entstauber

- Der Wechsel des Staubbeutels und des Filters erfolgen jeweils nach Bedarf.
- Der Staubbeutel ist staubarm nach den Vorgaben des Herstellers zu entnehmen und als asbesthaltiger Abfall zu entsorgen.
- Der Filter ist staubarm zu entnehmen und unter fließendem Wasser zu reinigen (24 Stunden Trocknungszeit), die Dichtungen um dem Filter sind mithilfe feuchter Einwegreinigungstücher abzuwischen. Die Einwegreinigungstücher sind als asbesthaltiger Abfall zu entsorgen.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende aufsichtführende Person (sachkundig oder Q 1E) bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 30.04.2027.